Beschlussvorlage
nicht öffentlich

Vorlage Nr.: FB 2/019/2026

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	08.06.2026
Bearbeiter:	Franziska Bruchhardt	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	
Rat	18.06.2026	

Gegenstand der Vorlage
Förderung "Rossmann spendet Licht" für Schulen

Wir haben uns bei der privaten Förderung „Rossmann spendet Licht“ beworben. Das Ziel der Förderung „Rossmann spendet Licht“ ist, möglichst **schnell und effizient die Schulen in Niedersachsen mit moderner Beleuchtung auszustatten** und dabei den Aufwand für die Schulen so gering wie möglich zu halten. Dafür wurde ein Prozess entwickelt, bei dem über eine professionelle Bestandsaufnahme die Bedarfe der Schule ermittelt werden, die Rossmann im Rahmen einer Sachspende deckt. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme haben Fachleute diese ausgewertet und die beste Lösung für unseren Bedarf ermittelt. Wir haben die Daten, inkl. Übersicht, welche Leuchten, Leuchtmittel oder Beleuchtungssteuerung Rossmann im Rahmen einer Sachspende übernehmen würde, erhalten. Die Modalitäten der Lieferung, des Zeitraums und die Erstellung der Spendenbescheinigung wurde besprochen.

Nach Abschluss dieser Formsachen, wird die Sachspende zu uns geliefert und wir müssen uns um den Einbau kümmern. Es werden keine Leuchtmittel in alten Leuchten getauscht. Beide Schulstandorte finden Berücksichtigung (Mitte und Deichshausen).

Die Sachspende für die Schule hat einen Wert von ca. 56.402,41 € brutto.

Der Fördergeber bittet um schriftliche Bestätigung durch den Gemeinderat, dass die Spende angenommen werden darf und eine Spendenbescheinigung in dieser Höhe ausgestellt wird.

Beschlussvorschlag:
Der Rat/VA beschließt, die Sachspende für die Grundschule Lemwerder in Höhe von 56.402,41 € brutto anzunehmen und eine Spendenbescheinigung auszustellen. Mit der Vergabe der Bauleistung soll ebenfalls begonnen werden. Die Bauleistung ist durch die Verwaltung auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenart	**Ist**	**Plan**	**Abw.**

Klimarelevanz:

☐ keine
☐ kann nicht beurteilt werden
☐ Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
☒ Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung. Das Einsparpotenzial wurde nicht berechnet, da keine qualitative Bewertung der Bestandsleuchten durchgeführt wurde. Ergebnisse werden sich mit der Feststellung der Stromverbräuche zeigen.